



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	09.12.2020	5

öffentliche Sitzung

Betrifft: Sauberes Gladbeck – Maßnahmen des ZBG

Begründung:

Seit dem Start der Kampagne „Sauberes Gladbeck“ sind nun fast zwei Jahre vergangen. Ein sauberes Gladbeck wird allerdings immer ein Hauptthema sein und die Bemühungen darum werden nicht enden. Beim ZBG werden schon seit Jahren Maßnahmen getroffen, die Entsorgung für Gladbeckerinnen und Gladbecker einfach zu gestalten.

Über die Jahre schon in Vergessenheit geraten und zur Normalität geworden, hier noch einmal zusammengefasst, **einige der Entsorgungsangebote des ZBG:**

- kostenfreie unbegrenzte Sperrmüllabfuhr sowie Abholung von Elektrogeräten
- tägliche Annahme fast aller Abfälle auf dem Wertstoffhof
- regelmäßige Service-Samstage für Berufstätige
- persönliche und telefonische Kundenbetreuung - kein Callcenter
- ganzjährige gebührenfreie Grünabfallannahme
- zweimal pro Jahr Abfuhr von Grünabfällen/Strauchschnitt direkt vor Haustür
- Laubabfuhr während der Herbstzeit
- eigener Umweltbrummi mit Annahmestationen im Stadtgebiet
- Bereitstellung von Veranstaltungstonnen für Stadt und Private
- Lösungen für Entsorgungen über die normale Abfuhr hinaus
- jährliche große „Gladbeck putzt-Aktion“
- Unterstützung privater Reinigungsaktionen
- Führungen auf dem Wertstoffhof für Schulen und Kindergärten (Abfall-Prävention)

In Vorbereitung

- neuer moderner Wertstoffhof mit noch mehr Entsorgungsmöglichkeiten
- Sperrmülltermine 24/7 = Onlinevergabe

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Ermittlungsdienst – Einsatz von Mülldetektiven

Im Januar 2019 hat der Ermittlungsdienst, zwei „hauptamtliche“ ZBG-Mitarbeiter und zwei Vertreter sowie ein Verwaltungsmitarbeiter, seine Arbeit aufgenommen. Zwei Mülldetektive sind täglich unterwegs, suchen bekannt gewordene Abfallablagerungen auf oder fahren Kontrollen, um Vermüllungen aufzudecken. Aus den unterschiedlichsten Quellen, wie Gladbeck-App oder ZBG-Hotline, wird die Liste der täglichen Anlaufstellen zusammengestellt. Ordnungsamt und ZBG haben zudem ein gemeinsames Schmutzdeckenkataster erstellt, welches regelmäßig aktualisiert wird.



Die Abfälle werden nach Hinweisen, die auf die Verursacher schließen lassen, überprüft. Die Mitarbeiter klingeln aber auch an Haustüren und befragen Nachbarn, um den Kontrolldruck hoch zu halten und Abfallsündern auf die Spur zu kommen.

Alle gesammelten Informationen werden später von dem Mitarbeiter im Innendienst „verarbeitet“. Können Verursacher illegaler Abfallablagerungen ermittelt werden, wird in der Regel ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Illegale Abfallablagerungen auf privaten Grundstücken, die durch den ZBG ermittelt wurden, ahndet der Kreis Recklinghausen.

Bei Abfallablagerungen auf Straßen und öffentlichen Grundstücken wird der ZBG selbst tätig. Die Festsetzung der Bußgelder erfolgt letztendlich in diesen Fällen durch das städtische Rechtsamt.

Die Höhe der Buß- und Verwargelder liegt je nach Schwere des „Delikts“ zwischen 25 und 250 Euro.

Illegale Abfallablagerungen, bei denen kein Verursacher ermittelt werden kann, werden, sofern es sich um öffentliche Grundstücke handelt, zeitnah entfernt. Kleinere Abfallablagerungen sammeln die Ermittler während der Dienstzeit selbst ein. Größere Mengen werden durch die Sperrmüllkolonne (zusätzliche Eingreiftruppe) entsorgt.



Durch die „Bissigkeit“ der Müllsheriffs, akribisches Suchen in Abfällen und hartnäckiges Nachfragen in der Nachbarschaft konnten bereits etliche Verursacher von illegalen Abfallablagerungen ausfindig gemacht werden. So gingen mehrfach „Serientäter“ ins Netz oder Verursacher sehr großer illegaler Abfallablagerungen konnten ermittelt werden.

Auch hat sich die Situation an den Problemimmobilien deutlich verbessert. Die Ermittler setzen hier auf persönliche Beratung, oftmals auch mit Unterstützung des KOD. Hilfreich ist auch der ZBG-Flyer in verschiedenen Sprachen.

Ebenfalls steht die Gehwegreinigung bei den Ermittlern im Focus. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger kommen ihrer Reinigungsverpflichtung immer nach. So werden die Verstöße dokumentiert, anschließend wird der Kontakt zum Grundstückseigentümer bzw. zur Hausverwaltung aufgenommen. Bis auf wenige Uneinsichtige wurde daraufhin die Gehwegreinigung durchgeführt. In den seltensten Fällen musste ein Anhörungs-/Bußgeldverfahren eingeleitet werden.



Hier einige Erfolgsdaten:

An rund 6.000 Anfallstellen mit illegalen Abfallablagerungen oder verunreinigten Flächen müssen die Ermittler im Rahmen ihrer Kontrollen tätig werden.

2019 eigene Verfahren / Weiterverfolgung durch das Rechtsamt

126 eingeleitete Anhörungsverfahren

77 eingestellte Verfahren (meist war das Vergehen nicht nachweisbar)

34 Bußgelder (in Summe 6350 €)

15 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen

2019 Kreisverfahren

28 eingeleitete Anhörungsverfahren

1 Bußgeld

24 eingestellte Verfahren

3 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen

Januar bis Oktober 2020 eigene Verfahren / Weiterverfolgung durch das Rechtsamt

77 eingeleitete Anhörungsverfahren

41 eingestellte Verfahren (meist war das Vergehen nicht nachweisbar)

12 Bußgelder (in Summe 1900 €)

24 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen

Januar bis Oktober 2020 Kreisverfahren

12 eingeleitete Anhörungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Stelle ist aktuell beim Kreis Recklinghausen nicht besetzt. Erst Anfang 2021 wird die Stelle neu besetzt.

Mobile Eingreiftruppe

In Gladbeck ist es ganz unkompliziert, nicht mehr benötigte Gegenstände wie Möbel, Elektro-Geräte oder Metall-Schrott zu entsorgen. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt und der ZBG holt nach Terminvereinbarung den Sperrmüll aus privaten Haushalten gebührenfrei ab. Und das ohne Mengenbeschränkung. Auch kann jede Gladbeckerin und jeder Gladbecker so oft wie nötig Termine zur Abholung vereinbaren. Diesen Service bieten die meisten Nachbarstädte nicht. In vielen Städten ist überwiegend nur ein Termin gebührenfrei, für Folgetermine muss oft eine Sperrmüllgebühr entrichtet werden. Rund 12.000 Sperrmülltermine werden jährlich mit Gladbecker Bürgerinnen und Bürgern vereinbart.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass einfach Abfälle ohne Terminvereinbarung an den Straßenrand oder auf Grundstücke gelegt werden, um die sich dann die Verursacher nicht mehr kümmern. Als weiterer Bestandteil des Maßnahmenkataloges wurde deshalb die mobile Eingreiftruppe des ZBG zur Beschleunigung der Sperrmüllabfuhr eingerichtet.

Die mobile Eingreiftruppe ist ebenfalls seit Anfang 2019 im Einsatz. Ihre Aufgabe besteht darin, illegal abgestellten Sperrmüll zu beseitigen, der von den Müllmeldern aus unterschiedlichen Gründen (Menge, Gewicht, etc.) nicht beseitigt werden konnte. Darüber hinaus wird diese Eingreiftruppe, bestehend aus einem Fahrer und zwei Ladern, zur Verstärkung bei Arbeitsspitzen in der normalen Sperrmüllabfuhr eingesetzt, um Vorlaufzeiten für die Sperrmülltermine zu verkürzen und illegale Abfallablagerungen, auch an den Containerstandorten, schneller beseitigen zu können.

Gladbecker Bürgerinnen und Bürger warten maximal 10 Tage auf einen Abholtermin. Fast immer ist der persönliche Wunschtermin realisierbar. Wesentlich seltener ist nun festzustellen, dass Sperrmüll tagelang auf die Abholung wartet.



Nachkontrolle bei der Sperrmüllentsorgung

In den meisten Fällen werden nicht mitgenommene Abfälle nach der Sperrmüllabholung sofort beseitigt. Dennoch bleiben trotz aller Aufklärung an einigen Stellen immer wieder Abfälle liegen, um die sich niemand mehr kümmern möchte. Diese einfach bei der Sperrmüllsammlung sofort mitzunehmen, würde jeden Gebührenzahler belasten. Um eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit zu erreichen, forscht der ZBG immer nach, um den Verursacher direkt zur Beseitigung seiner Abfälle heranzuziehen.

Die verunreinigten Stellen werden durch die Mitarbeiter der Sperrmüllsammlung beim ZBG gemeldet. Am darauffolgenden Tag nehmen die Ermittler (Mülldetektive) vor Ort Kontakt mit den Verursachern auf. Fast

immer sind die Abfälle nach kurzer Zeit beseitigt. Sind Verursacher nicht einsichtig, wird sofort ein Anhörungsverfahren eingeleitet.

In 2019 wurden durch die Ermittler 600 Sperrmülltermine nachkontrolliert, wobei rund 300 mal eine Kontaktaufnahme zum Bürger erfolgte.

In diesem Jahr wurden bereits bis Ende Oktober 600 Sperrmülltermine nachkontrolliert.

Kann abgelegter Abfall im öffentlichen Verkehrsraum trotz Prüfung keinem Verursacher zugeordnet werden, wird er, je nach Menge und Größe, durch die mobile Sperrmülltruppe oder die Ermittler selbst entsorgt. Gleiches gilt auch für nicht angemeldete Sperrmüllansammlungen.

mobiler Stadtsauger

Als Auftakt der Kampagne „Sauberes Gladbeck“ wurde bereits Ende November 2018 der mobile Stadt-Sauger des ZBG in der Innenstadt vorgestellt. Beklebt mit dem Kampagnenlogo „Sauberes Gladbeck“ ist er seit dieser Zeit täglich im Einsatz.

Bei diesem Gerät handelt es sich um ein selbstfahrendes Arbeitsgerät mit Elektromotor, das sämtlichen Straßenabfall aufsaugen kann. Bedient wird es durch einen ZBG-Mitarbeiter.

Haupteinsatzbereich des Saugers ist die fußläufige Innenstadt und noch gut zu Fuß erreichbare Straßen um die Innenstadt herum.

Durch die starke Saugleistung ist das Aufsaugen von Papier, Kartonagen, Zigarettenkippen, Glas- und Kunststoffflaschen, Essensverpackungen, Blättern oder gar Hundekot kein Problem.

Aufgrund seiner geringen Abmessungen und seiner Vielseitigkeit eignet sich der Abfallsauger besonders für schwer zugängliche Bereiche. So ist das Reinigen unter Parkbänken, zwischen Betonpollern oder parkenden Autos oder vor Ladenlokalen etc. problemlos möglich.

Mit 60 dB/A am Gerät bzw. 55 dB/A in einem Meter Abstand ist der Sauger sehr leise, was gerade im sensiblen Innenstadtbereich ein entscheidender Faktor für die Kundenzufriedenheit (Bürger/Anwohner) ist. Die enorme Wendigkeit von null Grad, die geringe Breite von nur 75 Zentimetern, womit die Maschine durch jedes Tor passt, sowie der Rückwärtsgang bieten dem Reinigungsmitarbeiter eine sehr einfache, komfortable Bedienung.

Geschäftsleute aber auch Stadtbesucher reagierten sehr positiv auf den Sauger und bestätigten mehr Sauberkeit in der City.

Der ZBG wird im kommenden Jahr einen weiteren „Leisesauger“ anschaffen, um die Einsatzgebiete auszuweiten.



Corona hat weltweit die Wirtschaft und das Arbeitsleben in vielen Bereichen lahmgelegt. Trotz vieler einschneidender Maßnahmen und extremer Regelungen konnte der ZBG auch in Coronazeiten seine Aufgaben

in vollem Umfang verrichten. Gladbecker Bürger und Bürgerinnen haben zu keiner Zeit Entsorgungseingänge hinnehmen müssen.

Die haushaltsnahe Entsorgung aller Abfälle wurde zu jeder Zeit durchgeführt. Nur eine kurze Zeit war die Wertstoffannahme für Kunden geschlossen, stattdessen wurden aber vermehrt Sperrmülltermine vergeben.

Im Frühjahr gab es mehrere große Grünabfallentsorgungen unter Coronabedingungen auf dem Parkplatz in Wittringen, die die Bürgerinnen und Bürger auch intensiv und gerne genutzt haben.

Obwohl sich die Situation im Herbst noch weiter verschlimmert hat, kann der normale Betrieb beim ZBG derzeit aufrechterhalten werden. Einschränkungen gibt es für den Bürger keine, bis auf die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine
 nur
 folgende

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Unterhaltungs - und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine
 folgende

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heinrich Vollmer
Erster Betriebsleiter

René Hilgner
Zweiter Betriebsleiter